

#### **Vorbemerkungen:**

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

#### **Erläuterungen:**

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010 – vgl. **Anhang 1** - soll anstelle des Sachkundigen Bürgers Dirk Schlömer künftig der Kreistagsabgeordnete Udo Scharnhorst als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mitwirken.

Da die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der RSVG bereits für den 04.03.2010 terminiert war, die nächste Kreistagssitzung allerdings erst am 19.03.2010 stattfindet, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen, um die ordnungsgemäße Stellvertretung gewährleisten zu können. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner 03. Sitzung am 22.02.2010 der v. g. Umbesetzung von Gremien einstimmig per Eilbeschluss zugestimmt. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist als **Anhang 2** beigefügt.

Die Eilentscheidung ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(Landrat)